

WICHTIG ZU WISSEN

Stand: März 2024

Was du vorab über den Freiwilligendienst wissen solltest ...

DIENSTFORM AM EINSATZPLATZ: BFD ODER FSJ?

Über Spielmobile e.V. als Träger werden sowohl Plätze im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) als auch Plätze im „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD) ausgeschrieben. Die Unterschiede sind gering. Im BFD gibt es **ein zusätzliches Seminar**. Frage im Zweifel bei der Einsatzstelle nach, welche Dienstform dort angeboten wird. In manchen Fällen kann es sein, dass du erst nach einer Zusage erfährst, welche Dienstform du bekommen wirst.

FAHRTKOSTEN, VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Fahrtkosten zur Arbeitsstätte werden in der Regel **nicht oder nur teilweise von der Einsatzstelle gezahlt**. Unter bestimmten Umständen kannst du während dem Freiwilligendienst **Wohngeld** oder **Bürgergeld** beziehen.

ELTERLICHER UNTERHALT

Es besteht **kein automatischer Anspruch auf elterlichen Unterhalt**. Rechtlich gesehen sind Eltern nicht verpflichtet, ihren Kindern während eines Freiwilligendienstes Unterhalt zu zahlen. Es sei denn, die Kinder machen den Freiwilligendienst für ihre **berufliche Orientierung**, als Vorbereitung für ein Studium oder für die Anerkennung eines Schulabschlusses. Im Streitfall muss dies ein Gericht entscheiden.

1

ARBEITSSCHUTZ MINDERJÄHRIGE

Wenn du minderjährig bist, muss die Einsatzstelle die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beachten. Das wirkt sich unter Umständen auf deine Arbeitszeiten aus. Ein detailliertes Merkblatt dazu kannst du im Downloadbereich unserer Website (siehe Kasten Seite 2) herunterladen.

PFLICHT-SEMINARE IN PRÄSENZ

Im Laufe eines Freiwilligenjahres finden **vier** (im BFD **fünf**) **mehrtägige Seminare** statt. Das heißt, du wirst einige Tage zusammen mit bis zu 40 anderen Freiwilligen in einem Seminarhaus verbringen und auch dort essen und übernachten. Wenn das für dich aus gesundheitlichen, psychischen oder persönlichen Gründen eine Hürde darstellt, ist das nicht ungewöhnlich. Melde dich vorab bei unserer **Inklusionsbeauftragten** oder **bei deiner Seminarleitung**. Gemeinsam überlegen wir uns eine individuelle Lösung.

WAISEN- ODER HALBWAISENRENTE UND SOZIALVERSICHERUNG

Wenn du vor dem Freiwilligendienst eine gesetzliche Waisen- oder Halbwaisenrente bekommen hast, steht dir diese auch während deines Freiwilligendienstes zu (bei privater Versicherung bitte gesondert abklären). Während des Freiwilligendienstes musst du aber auf Waisen- oder Halbwaisenrente **Abgaben für die Sozialversicherung** zahlen. Dir bleibt also weniger von der Waisenrente übrig.

ANRECHNUNG DES TASCHENGELDES AUF BÜRGERGELD

Das Taschengeld bekommen Freiwillige, die Bürgergeld beziehen, **zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld**. Sie haben die Pflicht, die Agentur für Arbeit über ihren Dienst und die Höhe des Taschengeldes zu informieren.

- Für **Freiwillige unter 25 Jahren**, wird das Taschengeld **nicht angerechnet**. Das bedeutet, dass die Freiwilligen (und ihre Bedarfsgemeinschaft) Taschengeld und Bürgergeld komplett behalten dürfen.
- Bei **Freiwilligen ab 25 Jahren** wird das Taschengeld auf das Bürgergeld angerechnet. Vom Taschengeld sind 250 Euro „nicht zu berücksichtigende Einnahme“. Das bedeutet, dass die Freiwilligen 250 Euro behalten dürfen.

ANRECHNUNG DES TASCHENGELDES AUF LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Wenn du Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhältst, dann wird das Taschengeld darauf angerechnet. Das heißt, du bekommst **weniger Grundleistung/Analogleistung**, weil die Einsatzstelle Taschengeld zahlt.

Bei Grundleistung sind 25% des Taschengeldes anrechnungsfrei, bei Analogleistung 30%. Insgesamt hast du aber **mehr Geld im Monat** zur Verfügung, nämlich:

- Höhe der Grundleistung **+ 25% des Taschengeldes**
ODER
- Höhe der Analogleistung **+ 30% des Taschengeldes**

2

Bitte prüfe, welche dieser Regelungen für dich wichtig sind, bevor du einer Einsatzstelle zusagst.

Viel Erfolg wünscht dir das

Team der Freiwilligendienste Kultur und Bildung Bayern

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

Inklusionsbeauftragte

Daniela Hölzl: 0179/4169045; daniela.hoelzl@spielmobile.de

Fragen zur Anmeldung/Bewerbung

Katrin Althoetmar: 0176/97715575; freiwilligendienste@spielmobile.de

Fragen zu Verträgen, Sozialleistungen, gesetzlichen Bestimmungen

Martina Steenbock: 0176/97715576; martina.steenbock@spielmobile.de

Unsere Website mit Download-Bereich:

<https://www.freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern.de/downloads>

Mehr wichtige Infos zum Freiwilligendienst (bundesweit):

<https://freiwilligendienste-kultur-bildung.de/wichtig-zu-wissen>